

Genossenschaft Wald Wiggertal



Betriebsreglement

Genehmigt am 22.11.2023

Inhaltsverzeichnis

- 1 ZIELE / LEITBILD**
 - 2 ORGANIGRAMM**
 - 3 AUFGABEN UND KOMPETENZEN**
 - 4 RECHTE DER WALDEIGENTÜMER**
 - 5 PFLICHTEN DER PRIVATEN UND ÖFF. WALDEIGENTÜMER**
 - 6 ABLAUFORGANISATION FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR**
 - 7 ABWICKLUNG DES HOLZABSATZES**
 - 8 VERRECHNUNG DER DIENSTLEISTUNGEN**
 - 9 GEWINN- UND VERLUSTVERTEILUNG, GEWINNVERWENDUNG**
 - 10 WALD KLIMASCHUTZ LUZERN**
 - 11 KRISENMANAGEMENT BEI GROSSEREIGNISSEN**
 - 12 HAFTUNG**
- ANHANG**

1 Ziele / Leitbild

Ziele:

a) Eigentumsübergreifende Zusammenarbeit

Gemeinsame Bewirtschaftung in den Gemeinden Altishofen, Egolzwil, Dagmersellen, Knutwil, Nebikon, Reiden, Wauwil, Wikon mit professionellen Strukturen. Die Zusammenarbeit ist langfristig und nachhaltig ausgerichtet.

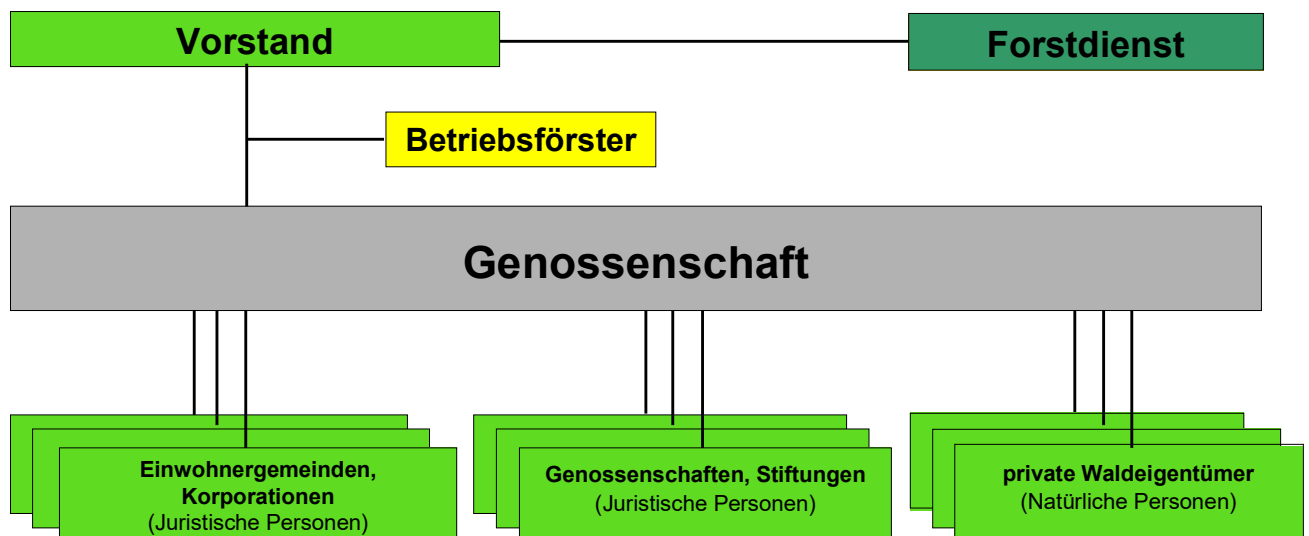
b) Holzabsatz

Professionelle Koordination und Bündelung des Holzabsatzes im Projektgebiet, um diesen für die Waldeigentümer sicher und effizient zu gestalten und einen Mehrertrag zu generieren.

Leitbild:

- **Die Genossenschaft Wald Wiggertal ist ein privates, genossenschaftlich organisiertes Unternehmen.**
- **Die Genossenschaft Wald Wiggertal verpflichtet sich grundsätzlich den Vorgaben des Rechtsstaates. Sie vertritt die Interessen des Waldes und der Waldeigentümer. Die Waldbewirtschaftung, insbesondere der Holzabsatz stehen dabei im Vordergrund. Die Planung der Holznutzung erfolgt eigentumsübergreifend.**
- **Es besteht kein Bewirtschaftungszwang.**
- **Die Genossenschaft Wald Wiggertal fördert die Wertschöpfung in der Region.**
- **Die Versorgung der regionalen Holzindustrie hat nach Möglichkeit Priorität.**
- **Förderung des Einsatzes zeitgemässer Betriebsmittel und Maschinen.**
- **Förderung der Verwendung und der Weiterverarbeitung des Rohstoffes Holz.**

2 Organigramm



3 Aufgaben und Kompetenzen

Generalversammlung Genossenschaft Wald Wiggertal (GWW)

Aufgabe	Kompetenz
- Gründung / Auflösung der GWW	- 2/3 Mehrheit der Anwesenden
- Jährliche GV: Bericht des Präsidenten, Protokoll, Kasse, Budget,	- Wahl des Vorstandes und des Präsidenten - Gutheissung
- Statuten	- Genehmigung / Anpassung
- Reglemente	- Genehmigung / Anpassung

Vorstand

Aufgabe	Kompetenz
- Leitung der Genossenschaft	- Verantwortung gegenüber den Genossenschaftern und Waldeigentümer
- Führung des Geschäftsführers	- Anstellung/Auftragsvergabe - Betreuung (mind. 2 Sitzungen pro Jahr mit Geschäftsführer) - Mitarbeitergespräch - Genehmigung des Rechenschaftsberichtes - Entlassung/Beendigung des Auftrages
- Unterschriftsberechtigung generell	- Präsident und Aktuar oder Kassier
- Unterschriftsberechtigung bei Bewegungen in der Kasse	- Geschäftsführer und Kassier oder Präsident

- Vertragspartner mit lawa	- Ansprechgremium und Unterzeichner für den Beförsterungsvertrag
- Vertretung der Gemeinden	- Ansprechperson für Gemeinderäte
- Kontakte zu anderen Organisationen zum Wissenstransfer und Gedankenaustausch	- 1 verantwortliches Vorstandsmitglied: Organisation und Durchführung, evtl Delegation an GF

Geschäftsführer

Aufgabe	Kompetenz
- Erarbeitet im Geschäftsführerreglement als separater Anhang der Statuten	- Erarbeitet im Geschäftsführerreglement

4 Rechte der Waldeigentümer

Mit der Mitgliedschaft behalten / haben die Waldeigentümer folgende Rechte:

- Die Mitglieder bleiben uneingeschränkte Eigentümer ihrer Wälder.
- Die Mitgliedschaft kann jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten beendet werden, und zwar auf Ende des Geschäftsjahres.
- Die Genossenschaft Wald Wiggertal (vertreten durch GF) schlägt dem Waldeigentümer periodisch forstliche Massnahmen in seinen Wäldern (Bestandesbegründung, Pflegemassnahmen, Holzernte, etc.) vor. Der Waldeigentümer kann die vorgeschlagenen Massnahmen ablehnen oder teilweise ausführen.
- Der Waldeigentümer kann die Initiative für die Durchführung einer forstlichen Massnahme ergreifen.
- Folgende Arbeiten können durch den Waldeigentümer oder durch von ihm beauftragte Personen durchgeführt werden.
 - Bestandesbegründung (Pflanzung etc.)
 - Jungwaldpflege (Dornen mähen, Durchforstungen)
 - Holzschläge für den Eigenbedarf und den Verkauf
- Die Waldnutzung für den Eigenbedarf ist möglich und wird nicht über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus eingeschränkt.
- Eine nicht bewilligungspflichtige Holznutzung (weniger als 20 cm Bhd) für den Eigenbedarf kann jederzeit ohne Meldung an die GWW durchgeführt werden.

5 Pflichten der Waldeigentümer

Mit der Mitgliedschaft übertragen die Waldeigentümer folgende Aufgaben der Genossenschaft Wald Wiggertal:

- Abwicklung Förderprojekte (Jungwaldpflege, Seilkraneinsätze, etc.)
- Planung des Bestandesbegründung, der Waldpflege
- Holzanzeichnung
- Planung der Holznutzung
- Abwicklung des Holzabsatzes

Zusätzliche Dienstleistungsangebote:

- Organisation und Durchführung der Bestandesbegründung/Waldpflege
- Organisation und Durchführung der Holzschläge
- Koordination Pflanzenlieferungen
- Zertifizierung
- Bauleitungen, Wuhrwesen, Strassenunterhalt, Heckenpflege

6 Ablauf des Geschäftsjahres

- Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Juli und endet am 30. Juni

Zeit	Arbeitsschritt	GF	WE	Vorstand	Bemerkung
Laufend	Zwangsnutzungen	D/E	I/E/D	I	I=Information
Mai/Aug.	Planung Holzernte	D	I		D=D'führung
Mai/Aug.	Entscheid Holzernte (Vetorecht)	I	E		E=Entscheid
Mai/Aug.	Entscheid Selbst-Fremdrüstung	I	E		
Ende August	Zwischenbilanz mit Vorstand	D		I	
Sept/Nov.	Markteintritt mit Holz von Fremdrüstern	E/D	I		
Nov./Febr.	Markteintritt mit Holz von Selbstrüstern	I	E/D		
Jan./Febr.	Zwischenbilanz Holzmarkt	D		I	
März/April	Evtl. Markteintritt mit Holz von Fremdrüstern	E/D	I		
Laufend	Abwicklung Holzabsatz	D	I		
Laufend	Planung Bestandesbegründung/Waldpflege	D	I		
Laufend	Entscheid Waldeigentümer	I	E		

7 Abwicklung des Holzabsatzes

Um dem Ziel mit dem Holz als A-Kunde in den Markt einzutreten, nachleben zu können, soll folgender Weg beschriftet werden:

- Vorbündelung auf der Fläche
- Abrechnungsmodell Vermittlung
- Bei einem Konkurs eines Abnehmers trägt jeder Beteiligte sein Risiko selber
- Jede Abrechnung erfolgt mit dem Logo der Genossenschaft Wald Wiggertal
- Die individuelle Zertifizierung der Waldeigentümer kann ausgewiesen werden

8 Verrechnungssätze für Dienstleistungen

- Dienstleistungen werden nach Aufwand verrechnet.
- Die Verrechnungsansätze werden jährlich vom Vorstand festgelegt

Besonderes: Dienstleistungen für Nichtmitglieder

Dies ist grundsätzlich möglich unter Verrechnung des Aufwandes

9 Gewinn- und Verlustverteilung, Gewinnverwendung

Die Geschäftsstrategie wird so ausgelegt, dass der gesamte Jahresertrag der Genossenschaft höher ausfällt als der Gesamtaufwand. Der Vorstand ist angehalten, dazu entsprechende Massnahmen zu treffen.

Die Bildung eines Reservefonds erfolgt gemäss OR Art. 860. Der verbleibende Reinertrag wird dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, um mögliche später eintretende Verluste abdecken zu können.

10 Wald Klimaschutz Luzern

Die Genossenschaft Wald Wiggertal ist Mitglied beim Verein «Wald Klimaschutz Luzern» und beteiligt sich am CO₂-Senkeprojekt.

Mit der Mitgliedschaft anerkennt der/die Waldeigentümer/in, sich mit der angeschlossenen Waldfläche an dem CO₂-Senkenprojekt Wald Klimaschutz Luzern zu beteiligen.

Die Genossenschaft Wald Wiggertal verpflichtet sich, Erlöse/Einnahmen aus dem Projekt Wald Klimaschutz Luzern als Fondserträge in der Rechnung auszuweisen. Die Einnahmen werden zweckgebunden für Massnahmen im Wald eingesetzt. Nicht

verwendete Erträge werden als zweckgebundene Rückstellungen verbucht. In der Buchhaltung sind Geldfluss und Mittelverwendung transparent abgebildet.

Über die Verwendung der Erträge aus dem CO2-Senkeprojekt macht der Vorstand jährlich einen Vorschlag im zu beschliessenden Budget.

11 Vorgehen bei Grossereignissen

Aufgabe	Wer / Kompetenz
- Gründung Krisenstab	- Geschäftsführer und Vorstand
- Definition der Strategie	- Geschäftsführer und Vorstand
- Information Gemeinderäte/Bevölkerung/WE	- Geschäftsführer und Vorstandsmitglied der jeweiligen Gemeinde
- Massnahmenplan	- Geschäftsführer und Vorstand
- Umsetzung	- Geschäftsführer und evtl. zusätzliches Personal

12 Haftung

Haftplichtfälle:

1. Die Genossenschaft Wald Wiggertal hat eine Haftpflichtversicherung
2. Die Genossenschaft Wald Wiggertal unterhält eine Schadenskasse, daraus werden die Selbstbehalte und allfällige kleine Beträge an Schadenfälle verursacht durch die Genossenschaft Wald Wiggertal vergütet.
3. Die Schadenskasse ist Bestandteil der Finanzierung.

Anhang

Zusammenarbeit lawa & Genossenschaft Wald Wiggertal

Aufgabe lawa	Kompetenz lawa
- Erstellung und Aktualisierung des Leistungsauftrages	- Ansprechpartner und Unterzeichner für den Beförsterungsvertrag
- Fachliche Führung des Geschäftsführers	- Stichproben und Abnahme der vertraglich und gesetzlich geforderten Unterlagen
- Information: Kantonale Waldpolitik	- Lawa bietet GF/Präs. auf und informiert
- Stellt Unterlagen zur Verfügung: Adresslisten, Parzellenverzeichnisse, Pläne etc.	- Vertrag Datenschutz, Aktualisierung, Transfer
- Bewirtschafter für Widerrechtlichkeiten	

Das Betriebsreglement wurde an der Generalversammlung vom 22. November 2023 genehmigt.

Vorstand Genossenschaft Wald Wiggertal

Urs Fellmann
Präsident, 6253 Uffikon

Erich Leuenberger
Aktuar, 6244 Nebikon

